STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-357/2021-2026
Aktenzeichen: FB 3 Sch./Bc.
Bearbeiter: Becker, Steffen

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2024
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2024

Sichtvermerke	
Gez. Steffen Becker	Gez. Peter Alexander, Stadtrat
Gez. Daniel Schepp	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Erneuerung der Kugelstoßanlage auf dem Sportgelände "Neumühle" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg;
Teilaufhebung Sperrvermerk für Haushaltsansatz I085601-18

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, für die Erneuerung der Kugelstoßanlage auf dem Sportgelände „Neumühle“ im Stadtteil Watzenborn-Steinberg die Teilaufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 15.000,00 Euro für den Haushaltsansatz 2024 I085601-18 im Investitionsprogramm 2024.

Begründung:

Die Kugelstoßanlage auf dem Sportgelände „Neumühle“ ist nicht mehr funktionsfähig und sanierungsbedürftig. Die Kostenschätzung für eine Neuanschaffung mit Einbau und Tiefbauarbeiten beläuft sich auf ca. 15.000,00 Euro. Bei einer Umgestaltung der oberen Sportanlage „Neumühle“ (Rasenplatz und Umlaufbahn) bleibt die Funktion der Kugelstoßanlage erhalten und kann daher als Vorgriff auf die Gesamtumbaumaßnahme gesehen werden. Zur Bereitstellung der Mittel ist der Sperrvermerk für den unter der Nummer I085601-18 im Investitionsprogramm enthaltenen Teilbetrag von 15.000,00 Euro aufzuheben.

Der Magistrat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 14.11.2024 beraten und empfiehlt o.g. Beschlussfassung.

Anlagen: ./.